



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Mia Goller, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 15.12.2023

Zahlen zur Anbindehaltung in Bayern – Evaluation

Der Referentenentwurf (RefE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes“ sieht ein Verbot der Anbindehaltung mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren vor. Zudem sieht der Entwurf in § 3a vor, dass in Ausnahmefällen eine saisonale Anbindehaltung möglich ist. Mittels einer Bundesratsinitiative (Entschließungsantrag Drs. 638/23) forderte Bayern von der Bundesregierung, auf ein generelles Verbot der Anbindehaltung von Milchkühen zu verzichten.

Die folgenden Fragen stellen wir, um bewerten zu können, ob die Befürchtung zutrifft, dass bayerische Betriebe in den berg- und grünlandgeprägten Gebieten trotz der Ausnahmezulassung der Kombinationshaltung in § 3a Abs. 5 Buchstabe a RefE Tierschutzgesetz (TierSchG) ihren Betrieb einstellen müssen, da sie die Anforderungen – Zugang zu Weideland während der Weidesaison und Zugang zu Freigelände an zwei Wochentagen außerhalb der Weidesaison – nicht erfüllen können.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche aktuelleren Zahlen als die in der Studie der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zum Forschungsprojekt „Analyse der Struktur der Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung in Bayern“ für das Jahr 2016 genannten gibt es? 4
- 1.b) Gibt es eine Studie, die auch die Struktur der bayerischen Betriebe in Bezug auf Mastrinder, Rinder ab sechs Monaten, Jungrinder, männliche Rinder, Färsen und Mutterkühe einbezieht? 4
- 1.c) Falls ja, welche? 4
- 2.a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der landwirtschaftlichen rinderhaltenden Betriebe in Bayern, die in der Dorfmitte liegen und über keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten am jeweiligen Standort verfügen, wie im Entschließungsantrag angeführt (bitte prozentual zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und in Zahlen)? 5
- 2.b) Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)? 5

3.a)	Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, die Rinder halten, haben nach der Staatsregierung zugänglichen Informationen für ihre Tiere keinen Zugang zu Weideland?	5
3.b)	Wodurch ist der fehlende Zugang bedingt (bitte prozentual, in Zahlen und nach Häufigkeit nennen)?	5
3.c)	Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)?	5
4.a)	Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, die Rinder halten, haben nach der Staatsregierung zugänglichen Informationen keinen Zugang zu Freigelände?	6
4.b)	Wodurch ist der fehlende Zugang bedingt (bitte prozentual, in Zahlen und nach Häufigkeit nennen)?	6
4.c)	Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)?	6
5.a)	Wie viele der rd. 10340 über das Bergbauernprogramm geförderten Betriebe betreiben saisonale Anbindehaltung mit Weidegang?	6
5.b)	Wie viele der im Bayerischen Agrarbericht 2022 zum Bergbauernprogramm genannten 53300 Rinder inklusive 3900 Milchkühe werden in saisonaler Anbindehaltung gehalten?	7
5.c)	Wie viele der über das Bergbauernprogramm geförderten Betriebe könnten die im o. g. Referentenentwurf genannte Ausnahmeregel für Betriebe mit bis zu 50 Rindern in Anspruch nehmen (bitte prozentual und in Zahlen nennen)?	7
6.a)	Wie viele der in den Auswertungen des Thünen-Instituts genannten 17300 Milchviehbetriebe, die Anbindehaltung praktizieren, befinden sich in Bayern?	7
6.b)	Wie viele der in den Auswertungen des Thünen-Instituts genannten Milchkühe werden in Bayern gehalten (bitte prozentual und in Zahlen)?	7
6.c)	Wie viele dieser Milchkühe werden in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten (bitte prozentual und in Zahlen)?	7
7.a)	Wie viele bayerische Milchviehbetriebe praktizieren nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands als Körperschaft des öffentlichen Rechts das von Bayerischem Bauernverband und milchwirtschaftlichen Organisationen beschriebene Konzept der Kombinationshaltung (bitte prozentual zur Gesamtzahl der bayerischen Milchviehbetriebe und in Zahlen angeben)?	7
7.b)	Wie viele rinderhaltende Betriebe praktizieren nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands das von Bayerischem Bauernverband und milchwirtschaftlichen Organisationen beschriebene Konzept der Kombinationshaltung (bitte prozentual zur Gesamtzahl der bayerischen Rinderhaltungsbetriebe und in Zahlen angeben)?	8

7.c) Wie viele der unter Fragen 7 a und 7 b genannten Betriebe praktizieren Weidehaltung und/oder verfügen über einen Laufhof (bitte jeweils zuordnen)?	8
8.a) Wie viele dieser unter Fragenkomplex 7 genannten Betriebe können nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands den unter § 3a Nr. 5 RefE TierschG beschriebenen Anforderungen für den Ausnahmefall zur Anbindehaltung gerecht werden (bitte getrennt nach Milchviehbetrieben und Rinderhaltungsbetrieben angeben)?	8
8.b) Falls die Staatsregierung und/oder der Bayerische Bauernverband dazu kaum oder keine Kenntnisse besitzt, welche Anstrengungen werden unternommen, um valide Zahlen zu den durch den Entwurf zur Novelle des Tierschutzgesetzes betroffenen Betrieben und ihren Betriebsstrukturen zu bekommen?	8
Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 23.01.2024

1.a) Welche aktuelleren Zahlen als die in der Studie der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zum Forschungsprojekt „Analyse der Struktur der Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung in Bayern“ für das Jahr 2016 genannten gibt es?

Nach der Landwirtschaftszählung 2020 des Statistischen Bundesamtes (Destatis), veröffentlicht am 4. August 2021, ergeben sich dazu für Bayern zum 1. März 2020 folgende Daten (Tabelle 1404 R „Landwirtschaftliche Betriebe mit Stallhaltungsplätzen [ohne ganzjährige Freilandhaltung] für Rinder nach Haltungsverfahren und Größenklassen der Haltungsplätze“)

- insgesamt 25 010 Betriebe mit Milchkühen
 - davon 13 060 Betriebe mit Milchkühen mit Haltungsplätzen im Anbindestall
 - davon 13 050 Betriebe mit Milchkühen mit Haltungsplätzen im Laufstall
 - davon 390 Betriebe mit Milchkühen mit Haltungsplätzen in anderen Stallhaltungsverfahren
- insgesamt 1 151 800 Haltungsplätze für Milchkühe
 - davon 303 000 Haltungsplätze für Milchkühe im Anbindestall
 - davon 834 900 Haltungsplätze für Milchkühe im Laufstall
 - davon 13 900 Haltungsplätze für Milchkühe in anderen Stallhaltungsverfahren.

Eine vom damaligen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) in Auftrag gegebene Sonderauswertung aus den Daten der Landwirtschaftszählung 2020 hat Folgendes ergeben (gerundet):

- ca. 3 100 Betriebe mit Milchkühen mit Anbindehaltung und Weidegang
- ca. 70 Betriebe mit Milchkühen mit Anbindehaltung und Laufhof, jedoch ohne Weidegang.

1.b) Gibt es eine Studie, die auch die Struktur der bayerischen Betriebe in Bezug auf Mastrinder, Rinder ab sechs Monaten, Jungrinder, männliche Rinder, Färsen und Mutterkühe einbezieht?

In der Auswertung Tabelle 1404 R der Landwirtschaftszählung 2020 des Statistischen Bundesamtes (Destatis), veröffentlicht am 4. August 2021, wird unterschieden in Rinder insgesamt, Milchkühe und übrige Rinder (Kälber und Jungrinder, männliche Rinder, Färsen sowie andere Kühe). Eine Studie, in der die Rinder nach dem in der Frage genannten Schema aufgliedert sind, ist dem StMELF nicht bekannt.

1.c) Falls ja, welche?

Siehe Antwort zu Frage 1 b.

2.a) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Zahl der landwirtschaftlichen rinderhaltenden Betriebe in Bayern, die in der Dorfmitte liegen und über keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten am jeweiligen Standort verfügen, wie im Entschließungsantrag angeführt (bitte prozentual zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern und in Zahlen)?

Daten über die Lage der Betriebsstätten von rinderhaltenden Betrieben werden nicht im Rahmen einer amtlichen Statistik erhoben. Rückmeldungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben gezeigt, dass gerade Betriebe in beengten Dorflagen (z. B. in Franken, aber auch in den Gebirgs- und Mittelgebirgsregionen) noch Anbindehaltung betreiben, da der Um- bzw. Neubau von Laufställen aufgrund der Dorflage meist nicht möglich oder nicht genehmigungsfähig ist.

2.b) Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)?

Siehe Antwort zu Frage 2a.

3.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, die Rinder halten, haben nach der Staatsregierung zugänglichen Informationen für ihre Tiere keinen Zugang zu Weideland?

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde abgefragt, ob Milchkühe und/oder übrige Rinder im Jahr 2019 auf der Weide gehalten wurden. Die Auswertung in Tabelle 1410 R „Weidehaltung von Rindern“ im Kalenderjahr 2019 ergibt für Bayern Folgendes:

- 26 860 Betriebe mit Milchkühen
 - davon 6 460 Betriebe mit Weidehaltung
- 39 020 Betriebe mit übrigen Rindern
 - davon 13 260 Betriebe mit Weidehaltung

Die Weidehaltung von Rindern ist der Staatsregierung ein großes Anliegen und wird z. B. mit der Tierwohlmaßnahme „Sommerweidehaltung“ gefördert.

3.b) Wodurch ist der fehlende Zugang bedingt (bitte prozentual, in Zahlen und nach Häufigkeit nennen)?

Daten dazu liegen der Staatsregierung nicht vor. Aus den Rückmeldungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ergibt sich, dass die fortschreitende Dorfentwicklung, der Straßenneu- und -ausbau sowie der zunehmende Verkehr in vielen Fällen das Austreiben der Rinder – gerade größerer Herden – verhindert. Zum Teil wird auch von einer abnehmenden Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer gegenüber dem Treiben von Rindern auf Straßen und Wegen bzw. deren Sperrung beim Überqueren berichtet.

3.c) Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)?

Die Auswertung in Tabelle 1410 R „Weidehaltung von Rindern“ ergibt dazu für Bayern folgende Daten für das Kalenderjahr 2019:

- insgesamt 1 126 900 Milchkühe
 - davon 200 800 Milchkühe mit Weidegang
- insgesamt 1 864 100 übrige Rinder
 - davon 306 000 übrige Rinder mit Weidegang

4.a) Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Bayern, die Rinder halten, haben nach der Staatsregierung zugänglichen Informationen keinen Zugang zu Freigelände?

Die Auswertung in Tabelle 1404 R ergibt dazu für Bayern folgende Daten zum 1. März 2020:

- insgesamt 36 570 Betriebe mit Stallhaltungsplätzen für Rinder
 - davon 4 850 Betriebe mit Rindern mit Zugang zu einem Laufhof
 - davon 3 090 Betriebe mit Milchkühen mit Zugang zu einem Laufhof
 - davon 2 910 Betriebe mit übrigen Rindern mit Zugang zu einem Laufhof

4.b) Wodurch ist der fehlende Zugang bedingt (bitte prozentual, in Zahlen und nach Häufigkeit nennen)?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Aus den Rückmeldungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) lässt sich schließen, dass das Hauptproblem bei der Schaffung von Laufhöfen in den meisten Fällen die räumliche Enge im Dorf ist. Dadurch sind die einzuhaltenden Mindestabstände nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) bzgl. Wohnbebauung in vielen Fällen nicht gegeben. Milchviehbetriebe in Dorflagen bekommen oft keine Genehmigung für Laufhöfe, weil damit Geruchs- und ggf. auch Lärmbelastungen verbunden sind. Hinzu kommt noch der mit der Errichtung von Laufhöfen verbundene hohe finanzielle Aufwand, da diese als Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlage (JGS-Anlage) konform zu den wasserrechtlichen Vorgaben (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – AwSV) zu errichten sind.

4.c) Wie viele Rinder halten die jeweiligen Betriebe (bitte prozentual zur Gesamtzahl der Rinder in Bayern und in Zahlen)?

Die Auswertung in Tabelle 1404 R ergibt dazu für Bayern folgende Daten:

- insgesamt 2 894 600 Haltungsplätze für Rinder
 - davon 269 200 Haltungsplätze für Rinder mit Zugang zu einem Laufhof
 - davon 180 500 Haltungsplätze für Milchkühe mit Zugang zu einem Laufhof
 - davon 88 700 Haltungsplätze für übrige Rinder mit Zugang zu einem Laufhof

5.a) Wie viele der rd. 10 340 über das Bergbauernprogramm geförderten Betriebe betreiben saisonale Anbindehaltung mit Weidegang?

Die Art der Aufstallung wird im Rahmen der Antragsabwicklung im Bergbauernprogramm nicht erfasst.

- 5.b) Wie viele der im Bayerischen Agrarbericht 2022 zum Bergbauernprogramm genannten 53 300 Rinder inklusive 3 900 Milchkühe werden in saisonaler Anbindehaltung gehalten?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a.

- 5.c) Wie viele der über das Bergbauernprogramm geförderten Betriebe könnten die im o. g. Referentenentwurf genannte Ausnahmeregel für Betriebe mit bis zu 50 Rindern in Anspruch nehmen (bitte prozentual und in Zahlen nennen)?**

Siehe Antwort zu Frage 5 a.

- 6.a) Wie viele der in den Auswertungen des Thünen-Instituts genannten 17 300 Milchviehbetriebe, die Anbindehaltung praktizieren, befinden sich in Bayern?**

Aus der Veröffentlichung des Thünen-Instituts in „Agra-Europe“ vom Juli 2023 geht hervor, dass sich gemäß den Berechnungen des Thünen-Instituts 52 Prozent der Betriebe mit Anbindehaltung in Bayern befinden. Das wären rund 9 000 Betriebe.

Diese Zahlen des Thünen-Instituts weichen von den Destatis-Daten ab. In der Auswertung von Tabelle 140 R gibt Destatis für Deutschland 20 080 Betriebe mit Haltungsplätzen für Milchkühe im Anbindestall für 2020 an. Siehe auch Antwort zu Frage 1 a.

- 6.b) Wie viele der in den Auswertungen des Thünen-Instituts genannten Milchkühe werden in Bayern gehalten (bitte prozentual und in Zahlen)?**

Aus der Veröffentlichung des Thünen-Instituts in „Agra-Europe“ vom Juli 2023 geht nicht hervor, wie viele der in Anbindehaltung gehaltenen Milchkühe sich in Bayern befinden.

- 6.c) Wie viele dieser Milchkühe werden in ganzjähriger Anbindehaltung gehalten (bitte prozentual und in Zahlen)?**

Aus der Veröffentlichung des Thünen-Instituts in „Agra-Europe“ vom Juli 2023 geht nicht hervor, wie viele der in ganzjähriger Anbindehaltung gehaltenen Milchkühe sich in Bayern befinden.

- 7.a) Wie viele bayerische Milchviehbetriebe praktizieren nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands als Körperschaft des öffentlichen Rechts das von Bayerischem Bauernverband und milchwirtschaftlichen Organisationen beschriebene Konzept der Kombinationshaltung (bitte prozentual zur Gesamtzahl der bayerischen Milchviehbetriebe und in Zahlen angeben)?**

Eine Erfassung der Anzahl an Betrieben, die dieser Beschreibung entsprechen, gibt es hiesiger Kenntnis nach nicht. Das StMELF hat eine Schätzung zur Anzahl der Milchviehbetriebe mit Kombinationshaltung, die der Definition von milch.bayern e. V. nahe kommen, vorgenommen. Siehe dazu die Antwort zu Frage 8 b.

- 7.b) Wie viele rinderhaltende Betriebe praktizieren nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands das von Bayerischem Bauernverband und milchwirtschaftlichen Organisationen beschriebene Konzept der Kombinationshaltung (bitte prozentual zur Gesamtzahl der bayerischen Rinderhaltungsbetriebe und in Zahlen angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 7 a.

- 7.c) Wie viele der unter Fragen 7 a und 7 b genannten Betriebe praktizieren Weidehaltung und/oder verfügen über einen Laufhof (bitte jeweils zuordnen)?**

Siehe Antwort zu Frage 7 a.

- 8.a) Wie viele dieser unter Fragenkomplex 7 genannten Betriebe können nach Kenntnis der Staatsregierung und/oder nach Kenntnis des Bayerischen Bauernverbands den unter §3a Nr. 5 RefE TierschG beschriebenen Anforderungen für den Ausnahmefall zur Anbindehaltung gerecht werden (bitte getrennt nach Milchviehbetrieben und Rinderhaltungsbetrieben angeben)?**

Die unter §3a Nr. 5 des uns vorliegenden Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für ein Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes genannten Anforderungen für die Ausnahmen vom Anbindeverbot können derzeit i. d. R. nur von ökologisch wirtschaftenden Betrieben erfüllt werden. In den Jahren 2009 bis November 2023 hat die Landesanstalt für Landwirtschaft in der Summe 1 095 Ausnahmegenehmigungen zur Anbindehaltung von Rindern für ökologisch wirtschaftende Betriebe erteilt.

Durch die geplanten Regelungen nach §3a Nr. 5b würden auch diese ökologisch wirtschaftenden Betriebe bei einer Betriebsübergabe nicht mehr unter die Ausnahmeregelung fallen und müssten auf Laufstallhaltung umbauen oder die Rinderhaltung aufgeben.

- 8.b) Falls die Staatsregierung und/oder der Bayerische Bauernverband dazu kaum oder keine Kenntnisse besitzt, welche Anstrengungen werden unternommen, um valide Zahlen zu den durch den Entwurf zur Novelle des Tierschutzgesetzes betroffenen Betrieben und ihren Betriebsstrukturen zu bekommen?**

Durch die Daten der Landwirtschaftszählung 2020 und die dazu vom StMELF in Auftrag gegebene Sonderauswertung kann in Verbindung mit dem Strukturwandel die Betroffenheit abgeschätzt werden.

Betroffen von der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wären in Bayern rund 12 000 Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung. Von diesen etwa 12 000 Betrieben mit Anbindehaltung haben schätzungsweise rund 9 000 Betriebe ganzjährige Anbindehaltung, rund 3 000 Betriebe halten ihre Rinder in Kombinationshaltung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.